

# PHARMA BRIEF



## Rundbrief der BUKO Pharma-Kampagne

Nummer 2

Health Action International (D)

März 1989

### Paradies für Wenige

"Pharmaparadies Schweiz" lautete der Titel einer Tagung der Erklärung von Bern am 3. und 4. März 1989 in der Chemiehochburg Basel. Quintessenz des Treffens: Schweizer VerbraucherInnen, und erst recht Kranke in der 'Dritten Welt' sind vor gefährlichen Medikamenten keineswegs geschützt. Paradiesisch mögen allenfalls die Basler Pillenmultis die Zustände auf dem Pharmamarkt finden, sie fahren satte Gewinne ein.

Am Anfang der Tagung stand eine Bestandsaufnahme. Welchen Gefahren MedikamentenverbraucherInnen in der 'Dritten Welt' ausgesetzt sind, beschrieb Prof. Michael Tan (Philippinen) plastisch an vielen Beispielen. Die sich verschlechternde Gesundheitssituation muß dabei auch im Zusammenhang mit der wachsenden Armut gesehen werden, 60% der Philippinos leben unter der Armutsgrenze. Das Land befindet sich im Würgegriff der Schuldenkrise, der Schuldendienst, für die kommenden Jahre auf 40% des Staatshaushalts projiziert, mußte auf 60% korrigiert werden. Das führt zu drastischen Einschnitten im Sozialhaushalt. Um so erschreckender ist es, wenn selbst bescheidene Versuche zur Verbesserung der Situation, wie das Verbot einiger unsinniger oder zu gefährlicher Medikamente, durch vier Klagen der Pharmaindustrie vorerst blockiert sind.

#### Was schluckt die Schweiz?

Aber auch die SchweizerInnen, ansonsten mit Wohlstand gesegnet, sind in mancher Hinsicht arme Schlucker. Der Krankenkassenberater und Mitautor von 'Bittere Pillen', Dr. Gerd Glaeske nahm den eidgenössischen Pharmamarkt unter die Lupe. Er stellte fest, daß - wie in der BRD - fast die Hälfte aller in der Schweiz auf dem Markt befindlichen Medikamente negativ bewertet werden muß. Bei rund 1150 Einzeldosen, die der (die) DurchschnittsschweizerIn schluckt, heißt das 400 mal bestenfalls wenig nützliche und schlechtestenfalls gefährliche Mittel einzunehmen. Dabei sind die SchweizerInnen mitunter sogar noch schlechter dran als wir in der BRD. Wie Glaeske anhand von



Alfred Fritschi, Erlärung von Bern, Schweiz  
und Michael Tan, Philippinen

Beispielen belegte, gibt es in der Schweiz das gefährliche und in vielen Ländern verbotene Schmerzmittel Metamizol immer noch rezeptfrei. Eine Reihe nierenschädigender Medikamente, die in der BRD vom Markt verschwunden sind, werden in der Schweiz noch verkauft.

Thomas Cueni von der 'Interpharma', dem Zusammenschluß der Basler großen Drei (Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche, Sandoz), mochte in all dem so recht kein Problem sehen. Die kleinen Firmen wären ja viel schlimmer, und auf unververtretbare Werbepraktiken aufmerksam gemacht, korrigiere man die ja auch prompt. (Mehr zu diesem Thema im Artikel "Wem nutzt der internationale Vermarktungskodex?" auf Seite 2). Gegen Exportkontrollen sei man sowieso, da sie dem Wirtschaftsverständnis der Industrie widersprächen.

Ganz anders klang da der Beitrag eines für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Kantonsapothekers, er plädierte gleich für eine allgemeine Grenzkontrolle. Es sei gegenwärtig erst möglich sei, gefährliche Importe zu kontrollieren, wenn sie bereits im Kanton angelangt sind. Die Grenze müsse in beiden Richtungen überwacht werden.

Alfred Fritschi von der veranstaltenden Erklärung von Bern forderte abschließend eine "kohärente Arzneimittel-Exportkontrolle mittels Bundesgesetz". Dieses Gesetz müsse die "gleiche Behandlung aller Medikamente garantieren, egal ob sie für den inländischen Markt oder für den Export bestimmt sind". Die bisherige Aufklärungsarbeit der Erklärung von Bern habe gezeigt, daß die Firmen bis heute immer wieder doppelte Standards anwendeten. In Zukunft müsse die Schweiz eine

gesetzliche Mitverantwortung dafür übernehmen, "daß Konsumentinnen und Konsumenten in der Dritten Welt möglichst denselben Schutz vor unnötigen Arzneimittelschädigungen genießen wie diejenigen in der Schweiz". Dies sei "nicht mehr als eine Haltung minimalen menschlichen Respekts", schloß Fritschi sein Referat ab. Und man möchte die Feststellung Prof. Tan's vom Beginn der Tagung hinzufügen, auch in der Schweiz müsse der Medikamentenmarkt rationaler werden, man wolle keine schlechten Standards importieren.

Der Erklärung von Bern ist es mit dieser Tagung gelungen, die Debatte um eine vernünftige Arzneimittelpolitik zu eröffnen, oder, wie ein Kommentar in der Basler Zeitung vermerkte, der Pharmaindustrie eine "Bewegungstherapie" zu verordnen.

# Billige Pillen ohne bitteren Nachgeschmack

Kostendämpfung auf den Philippinen: Ein bahnbrechendes Gesetz aus Manila ärgert die pharmazeutischen Multis und freut die Kranken

Von Jürgen Dauth (Singapur)

Auf den Philippinen beschneidet ein neues Gesetz seit einigen Tagen die Profite der pharmazeutischen Multis drastisch. Seit dem 13. März dürfen Ärzte nur noch Medikamente nach der chemischen Bezeichnung ihrer Wirkstoffe verschreiben. Markennamen bestimmter Hersteller werden von den Rezepten verschwinden, und die Apotheker sind verpflichtet, den Patienten auf den preiswertesten Hersteller des Wirkstoffes hinzuweisen.

Die sogenannte „Generic Drug Act“ wurde am 13. September von Präsidentin Corazon Aquino unterzeichnet, jedoch erst sechs Monate später und nach Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz. „Wir machen heute Geschichte“, erklärte der philippinische Gesundheitsminister, Alfredo Bengzon, und hob besonders den Einsatz der verschiedensten Bürgerinitiativen hervor, die am Zustandekommen des neuen Gesetzes beteiligt waren.

Mehr als 50 000 Medikamente produziert die internationale Pharmaindustrie weltweit, ein Milliardengeschäft. Die Weltgesundheitsorganisation weist jedoch darauf hin, daß dieser Pillenberg und Säftchensee auf lediglich 700 Wirkstoffen aufbaue, die „generischen Verbindungen“.

Die „Generic Drug Act“, so hofft die philippinische Regierung, werde die Kosten für medizinische Behandlung erheblich senken. „Wir haben lange genug darunter leiden müssen, daß uns bei Krankheit das Geld aus der Tasche gezogen wird“, stellte die Präsidentin nach der Unterzeichnung des Gesetzes fest.

Die Pharmaindustrie rechtfertigt die Preisgestaltung für ihre Markenpräparate mit den angeblich hohen Forschungskosten. Dem widerspricht die philippinische Regierung mit dem Hinweis auf internationale Expertenurteile, wonach die hohen Kosten durch Werbung entstehen, um ein Markenprodukt an den Produkten der Konkurrenz vorbeizulancieren.

Während die Markenpräparate in der Regel patentrechtlich geschützt sind, ein weiteres Milliardengeschäft der transna-

tionalen Chemie Giganten mit der Dritten Welt, sind die generischen Wirkstoffe allgemein zugänglich. Die philippinische Regierung erwartet nun von der einheimischen Pharmaindustrie, daß sie die Möglichkeiten des Gesetzes ausschöpft und sich auf die Entwicklung und Produktion von generischen Medikamenten konzentriert. Auf diese Weise seien Millionen an Lizenzgebühren einzusparen. Die Einsparung müsse dann an den Verbraucher weitergegeben werden. Während das neue Gesetz vom unabhängigen „Philippine Drug Action Network“ (PDAN), begrüßt wurde, lief die Lobby der internationalen Pharmakonzerne Sturm. Vor allem die Ärztekammer erwies sich hier als der verlängerte Arm der Chemie-Multis. Ihr Präsident, Dr. Santiago del Rosario, sprach am Tag der Gesetzesunterzeichnung von einem „Tag der Schande“, der die Philippinen „zurück ins Mittelalter“ versetze. Die Ärztekammer lancierte seitenlange Anzeigen in den Tageszeitungen gegen das Gesetz. Ärzte, die die neue Verschreibungsordnung umgehen, werden mit Geldstrafen bedroht.

Zunächst war es der internationalen Pharma-lobby gelungen, auch den Verband der philippinischen Pharmahersteller (DAP) — in dem sie selbst Mitglied ist — gegen das Gesetz einzunehmen. Inzwischen jedoch hat der Verband das Gesetz begrüßt und seine uneingeschränkte Mitwirkung zugesagt. Das Gesetz gereiche der Nation zur Ehre. Dafür werde man gern eventuelle Rückschläge im Investitionsklima in Kauf nehmen.

Die Gegner der „Generic Drug Act“ behaupten, daß die reinen Wirkstoffe weniger effektiv seien als die Markenpräparate. Dem widerspricht jedoch wiederum die Weltgesundheitsorganisation. Nach dem neuen Gesetz liegt die Verantwortung für die Qualitätskontrolle bei der staatlichen Gesundheitsbehörde, die auch darüber zu wachen hat, daß keine Plazebos (Schein-Medikamente) als generische Medikamente vermarktet werden.

Die Ärzteschaft beschwert sich, daß das Gesetz in ihr Verschreibungsrecht eingreife. Dem hält die Regierung entgegen,

daß dieses Recht nicht außerhalb der Kontrolle durch die Öffentlichkeit stehe. Es habe sich oft genug gezeigt, daß Ärzte über die Markenpräparate selbst nicht ausreichend informiert seien, ja nicht einmal wüßten, welche Wirkstoffe darin enthalten seien. So sei es vorgekommen, daß Patienten mehrere Markenpräparate gleichzeitig mit den gleichen Wirkstoffen einnahmen.

Das neue Gesetz wird die Kosten für Medikamente nicht über Nacht senken. Es wird einige Zeit dauern, bis genügend generische Wirkstoffe auf dem Markt sind. Doch dem haben die Pharmagiganten bereits Rechnung getragen. Die amerikanischen United Laboratories und der Schweizer Fabrikant Ciba Geigy bringen inzwischen selbst generische Medikamente auf den Markt. United Laboratories hat bereits die Preise für diese Medikamente erhöht und eine weitere Preiserhöhung angekündigt. Die Kosteneinsparung wird erst dann spürbar werden, wenn die einheimische Pharmaindustrie sich gegen die Multis auf dem Markt durchgesetzt hat.

Mit dem neuen Gesetz, so hofft das „Philippine Drug Action Network“, werde endlich auch der Mißbrauch der Pharmavermarktung gestoppt. PDAN behauptet, daß die internationalen Pharmakonzerne auf den Philippinen rund 400 Markenpräparate vertreiben, die in den westlichen Industrienationen verboten seien. Gängig sei auch die Praxis, die negativen Nebenwirkungen bestimmter Medikamente in den Begleitzetteln zur Verpackung zu verschweigen. Die Philippinen, so erklärt PDAN, wären zu einem wesentlichen Markt jener unerprobten Medikamente geworden, die die amerikanischen Pharmahersteller mit dem Segen der US-Regierung in der Dritten Welt vertreiben wollen.

Während die internationalen Chemieunternehmen diesen harten Brocken noch zu verdauen haben, steht bereits ein weiteres Gesetz im Kongreß zur Diskussion. Senator Joseph Estrada hat einen Entwurf eingebracht, der die patentrechtlichen Ansprüche der Pharmaindustrie für die Philippinen außer Kraft setzen soll.

Frankfurter Rundschau vom 17.3.89

## Wem nutzt der Internationale Vermarktungskodex?

Der Kodex der Pharmamultis ist offensichtlich das Papier nicht wert, auf dem es steht. Zu diesem Schluß kommt die HAI-Gruppe 'Medizinische Lobby für angemessenes Marketing' (MaLAM) aus Australien, nachdem sie sich über 462 Pharmaanzeigen beim Internationalen Verband der Pharmaindustrie (IFPMA) beschwert hatte.

Der Zusammenschluß der Pharmamultis IFPMA (International Federation of Pharmaceutical Manufacturers Associations); mit Sitz in Genf veröffentlichte 1981 einen freiwilligen Kodex zur Vermarktungspraxis von Medikamenten. Während der Weltgesundheitsversammlung 1986 bat die IFPMA die MaLAM, Verletzungen des Kodex zu melden. (1) MaLAM konzentrierte sich dabei auf nachprüfbar Bestimmungen, um zu

sehen, ob die IFPMA in der Lage war, den am wenigsten schwammigen Teil seines Kodex durchzusetzen.

Der Kodex fordert für Werbeanzeigen den Einbezug "einer kurzen Darstellung der Nebenwirkungen, Gegenanzeigen und Kontraindikationen." (2) Gleichzeitig existiert jedoch eine Ausweichklausel, die folgendes besagt: "außer für pharmazeutische Produkte, deren

Einsatz spezifische Vorsichtsmaßnahmen erfordert, müssen Erinnerungswerbungen (3) nicht unbedingt alle der obengenannten Warnhinweise enthalten." Die "Erinnerungswerbungen" müssen lediglich den "anerkannten Freinamen" des Medikamentes enthalten und darauf verweisen, daß weitere Informationen erhältlich sind.

Die IFPMA hat MaLAM's wiederholte Forderungen nach einer Definition von "Erinnerungswerbungen" und "spezifischen Vorsichtsmaßnahmen" und einer klaren Festlegung, für welche Medikamente deshalb Erinnerungswerbungen ausgeschlossen sind, ignoriert. Im Januar 1987 beschwerte sich MaLAM über 208 Wer-

beanzeigen bei der IFPMA. Im Juli 1987 gab die IFPMA einen Zwischenbericht heraus, in dem sie 89 Verletzungen des Kodex und 25 "ungültige Beschwerden" auflistete. Dabei konnte die IFPMA 48 Werbungen nicht behandeln, weil die betreffenden Firmen nicht Mitglied des Verbandes waren. Im März 1988 gestand sie 35 weitere Kodex-Verletzungen ein. 15 Monate später hatte die IFPMA noch keinen Abschlußbericht veröffentlicht. MaLAM beklagte sich im April 1987 über weitere 254 Werbeanzeigen. Im März 1988 gab die IFPMA an, nur über 111 Beschwerden dieser 2. Serie entschieden zu haben. Diesmal gestand sie 44 neue Kodex-Verletzungen ein. 42 Fälle waren Wiederholungsanzeigen, die bereits in der 1. Serie behandelt worden waren. Die IFPMA stufte sie absurderweise als ungültige Beschwerden ein, anstatt fortgesetzte Kodex-Verletzungen einzugestehen.

Die Zwischenberichte lassen besorgniserregende Schlüsse zu. Die langen Zeitverzögerungen haben die Firmen vermutlich in die Lage versetzt, die Werbeaktionen wie geplant abzuschließen, bevor die Werbungen "zurückgezogen" wurden. Die IFPMA stufte Werbungen selbst dann als Erinnerungswerbungen ein, wenn sie ein neues Medikament ankündigten oder über 200 Wörter enthielten. Es wurden Werbungen als korrekt bezeichnet, die potentiell tödliche Nebenwirkungen verschwiegen. Die IFPMA hielt Aussagen für zulässig, wie "weitere Informationen erhältlich", ohne eine Adresse anzugeben, oder die die LeserInnen auf Informationen verwiesen, die unvollständig oder nur durch den Kauf des Medikaments zugänglich waren. Der Internationale Pharmaindustrieverband ging auf andere Verletzungen des Kodex, wie 'die Verwendung von Werbeaussagen, die wissenschaftlich nicht bewiesen sind', überhaupt nicht ein. "Die wichtigste Sanktion gegen Firmen, die den Kodex überschreiten, wird weiterhin der Druck der Gegenöffentlichkeit sein", (2) meint der Verband. Dennoch hat die IFPMA nicht erklärt, was sie tun wird, um eine Öffentlichkeit gegen die 75 multinationalen Konzerne herzustellen, die sich bisher Verstöße zuschulden haben kommen lassen.

MaLAM schließt daraus, daß der IFPMA den fachlichen Teil seines Kodex in einer Weise ausgelegt hat, die dessen Forderungen zur Trivialität verkommen läßt. Obwohl so wenige konkrete Anforderungen gestellt werden, scheinen viele Konzerne selbst diese wenigen Bestimmungen zu ignorieren. Laut IFPMA kann "die Anwendung von freiwilligen Kodizes die Regierungen von einigen ihrer Regulierungs-Bürden erleichtern und damit Mittel einsparen." (4) Unglücklicherweise ist es jedoch kein Vorteil, etwas umsonst zu bekommen, wenn es nicht funktioniert.

Fortsetzung S.4

## Freistaat Bayer

Der Streit des Leverkusener Chemiegi-ganten Bayer AG mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR), der sich an der Berichterstattung des Senders zum 125jährigen Bestehen des Konzerns entzündet hatte, nimmt inzwischen die absonderlichsten Formen an: Wie jetzt bekannt wurde, hat die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Bayer AG dem WDR untersagt, über ein von dem Unternehmen gefördertes Musikprojekt zu berichten. Das Rock-Musical „Magic Sax“, das seit einem Jahr, finanziert von Bayer, mit Laien und Profis erarbeitet wurde, hat am morgigen Mittwoch Uraufführung. Der Autor des Stückes, der Satiriker Gerd Wollschon, ein Leidtragender des Konflikts zwischen Bayer und dem WDR, beklagt sich in einem offenen Schreiben beim Chemiekonzern. Die FR veröffentlicht den Brief im Wortlaut.

An die  
Bayer AG  
Amt für Kultur  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Amt für lokale Öffentlichkeitsarbeit  
Amt für Konzern-Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrter Herr Sponsor, Eure Selbstherrlichkeit auf Erden!

Vor gut einem Jahr haben Sie die Jugend der Welt und Leverkusens gerufen mit schmackhaften Sätzen wie diesem: „In einer Gesellschaft, die sich ständig verändert und weiterentwickelt, gewinnt Kulturarbeit und -Förderung immer größere Bedeutung“ und haben Ihre lobenswerte Rockmusik-Förderung auf die Produktion des Rock-Musicals „Magic Sax“ ausgedehnt. Sie haben als Autor Gerd Wollschon und als Komponist Manfred Schoof gewonnen, haben die sorgsam ausgewählten Laiendarsteller von ausgebufften Profis trainieren lassen unter professionellen Bühnenbedingungen — und haben jetzt für die Premierenberichterstattung dem WDR quasi Hausverbot erteilt.

Der größte Sender Continental-Europas darf im Leverkusener „Erholungshaus“ nicht drehen, weil die Konzern-Herrlichkeit beleidigt auf dem Sofa sitzt wegen eines Berichtes in der „Aktuellen Stunde“ des WDR.

Ja, wo sind wir denn? In Schilda? Oder in Küritz an der Knatter? Ist da etwa einem der größten Konzerne der Welt nicht klar, daß er unentgeltlich arbeitende Jugendliche für seine Werbezwecke verheizt und doch wohl um ihren verdienten Lohn, nämlich Kritiken und Sendungen, bringt?

Wo bleibt da plötzlich die „sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaft“?

Und was ist das für ein rüder Umgang mit der freien Meinungsäußerung? Will Bayer den WDR zu einem pföchtchengebenden Bayerischen Rundfunk umdressieren? Schwebt ihm ein „Freistaat Bayer“ vor? Sind alle Künstler bei Bayer Leibeigene? Und ist die gesamte Bundesrepublik Firmengelände? Mit einem Foto vom

WDR am Eingang: „Wir müssen draußen bleiben“?

Vor solchen Sponsoren kann man gar nicht genug warnen! „Eine Zensur findet nicht statt“? Wenn man Pech hat, findet gar keine Veranstaltung statt. Und wenn man noch mehr Pech hat, findet sie in der halbleeren Kantine statt — oder im Bayer-Genesungswerk — oder ...

Und ein „Entscheidungs-träger“, Herr van Loon, zweifellos von der Gnade der späten Geburt gezeichnet (wie\* unser Nachwuchs-Lübke Kohl), weinte naturidentische Krokodilstränen ins Telefon, wenn er dem Autor des Rock-Musikals die Mißlichkeit des Berichtsverbots über besagtes Musical ans Bayer-Herz legt. „Wir haben zur Zeit ein Nichtverhältnis mit dem WDR.“ Punkt. So isses halt.

Nichtverhältnisse zerfallen in folgende Teile:

1. Ein Verhältnis gibt es nicht.
2. Nicht mal ein Verhältnis gibt es.
3. Nicht mal ein Verhältnis gibt es nicht.

Was lernt uns das? Daß der Wasserkopf von Bayer offensichtlich größer ist als der des WDR.

Zur Begründung sondert van L. Menschliches ab: Es tut ihm innerhalb eines einzigen Telefonats viermal „wahnsinnig leid, es ist ein Vorstandsbeschuß des Unternehmens, zur Zeit mit dem WDR keine offiziellen Dinge zu machen“, „... ich kann nicht plötzlich über Nebenkriegsschauplätze — wie soll ich das dem Vorsitzenden deutlich machen — in Richtung Kultur eine Ausnahme machen“, „... wir haben ja gar keine andere Möglichkeit gegen eine ständige Art der Berichterstattung...“, „... Man hält uns die ganze Geschichte vor...“, und — als Krönung der Auslese — „Das war irgendwann mal fällig.“

Nun dürfen wir berechtigt fragen, wer irgendwann mal fällig ist? Ein unbequemer Journalist, ein Intendant? Oder dachten Sie, lieber Herr-Sponsor, etwa daran, daß auf dem Altar der Chemie die Jugend geopfert wird?

*Die Selbstherrlichkeit eines Chemiemultis kann schon atemberaubend sein. Da werden KritikerInnen verklagt, um ihnen Äußerungen über den Konzern zu untersagen, da wird von UmweltschützerInnen für ein angebohrtes und anschließend wieder verschlossenes Abflußrohr eine halbe Million Schadensersatz gefordert und der WDR kriegt keine Auskünfte mehr, bis er sich ordentlich benimmt. Wieder andere werden in Gespräche verwickelt. Wenn die Herren glauben, sie könnten sich auf diesem Wege KritikerInnen vom Halse halten, haben sie sich getäuscht. Und Bayer's Medikamentenpolitik in der Dritten Welt bietet zur Kritik Anlaß. Wir werden berichten.*

Impressum: Dieser Pharma-Brief wird kostenlos nur an entwicklungspolitische Gruppen abgegeben (Spenden sind erwünscht). Mehrere Exemplare nur gegen Berechnung. Verantwortlich: BÜRO Pharma-Kampagne, Aug. Bebel-Str. 62, D-4300 Bielefeld 1, Tel.: 0521/60550 - Spendenkonto: 109 601 Sparkasse Bielefeld (BLZ 480 501 61), Gesundheit & Dritte Welt e.V.

Kopien von MaLAM's Schriftwechsel mit der IFPMA sind erhältlich bei MaLAM, 22 Renaissance Arcade, Adelaide, South Australia 5000, Australien

1) Anonym, International medical advertising, Lancet 1988, 350 2) Anonym, IFPMA Code of Pharmaceutical Marketing Practices, Genf 1987, IFPMA 3) Unter dem recht schwammigen Begriff 'Erinnerungswerbung' werden Werbemaßnahmen bezeichnet, die den Namen eines bereits bekannten Medikaments populärer machen sollen. Den meisten bekannt sind wohl Kugelschreiber oder Notizblöcke mit Medikamentennamen. Ganz anders als die IFPMA beschränkt das bundesdeutsche Heilmittelwerbe-gesetz Erinnerungswerbungen auf den Namen des Medikaments, oder zusätzlich auf den Namen, die Firma oder das Warenzeichen des pharmazeutischen Unternehmers. (§4) 4) Anonym, Code and Regulations, Health Horizons 1988, Nr.3, S.14

Der Artikel basiert auf einem Bericht aus dem Lancet vom 30.4.88

#### Was ist zu tun?

Gruppen, die den Bus gerne einladen möchten, müßten folgendes vorbereiten:

\* Als erstes meldet euch bei Markus Füller oder im Büro der BUKO Pharma-Kampagne (Adressen siehe unten) und gebt zwei Kontaktadressen mit Telefonnummern und Terminwünschen an. Wunsch der Theatergruppe ist es, am Vormittag in eine Stadt zu kommen, dort in der Fußgängerzone bis zum späten Nachmittag zu spielen, dann von der lokalen Gruppe beköstigt zu werden und anschließend eine gemeinsame Abendveranstaltung zu machen und bei der Gruppe zu übernachten (8-10 Leute).

\* Wenn klar ist, wann der Bus zu Euch kommt, müßt ihr einen Stellplatz an einem möglichst belebten Ort der Innenstadt beim Ordnungsdienst beantragen. Was Ihr dafür wissen müßt, teilen wir euch noch mit.

\* Wenn der Bus kommt, sollten möglichst ein paar Leute da sein, die am Büchertisch stehen während die Gruppe spielt - und auch sonst behilflich sind.

Also das ist erst mal das wichtigste. Genaueres erfahrt Ihr vom Büro der Pharma-Kampagne oder von Markus, der die Tour organisiert. Bitte meldet euch möglichst bald, damit wir planen können.

#### Kontaktadressen:

Markus Füller, Thielenstr. 3, 4800 Bielefeld 1, 0521/63886

BUKO Pharma-Kampagne, August-Bebel-Str. 62, 4800 Bielefeld 1, Telefon: 0521/60550

#### SCHLUCK UND WEG

Tropfen zur besseren Sicht der Dinge!

**SCHLUCK UND WEG ist ein bundesweites Präparat, das grundlegende Informationen über das Geschäft mit der Gesundheit auf der ganzen Welt beinhaltet. Es ist bestens verdaulich und entspricht den Prinzipien einer ganzheitlichen Therapie.**

**Zusammensetzung:** 1 buntbemalter Reisebus  
6-8 köpfige Straßentheatergruppe  
Diverse Sketche für Kopf und Bauch

**Anwendungsgebiete:** Informationsdefizite in der Bevölkerung, Überdruß bei Flugblattaktionen mit fragwürdiger Effektivität und Aufklärungsbestrebungen ohne Aktionspotential.

**Gegenanzeigen:** Bei allzu intensiver Einnahme ist der Wunsch, selbst Teil des Präparates zu werden, nicht auszuschließen.

**Nebenwirkungen:** SCHLUCK UND WEG kann bei begeisterungsfähigen PatientInnen zu starkem Herzklopfen und übermäßigem Reiz der Lachmuskeln führen. Zu einem Umdenkungsprozeß Unwillige können in arge Gewissensnöte gedrängt werden und sind schließlich doch der Gefahr einer neuen Überzeugung ausgesetzt.

**Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:** Die gleichzeitige Einnahme anderer Präparate der BUKO Pharma-Kampagne kann die Wirkung von SCHLUCK UND WEG verstärken und führt noch schneller zur klaren Sicht der Dinge.

**Aufbewahrung:** Bloß nicht von Kindern fernhalten.

#### Anwendungshinweise:

SCHLUCK UND WEG ist kein käufliches Präparat, sondern kommt auf Anfrage oder Einladung einer gesundheits- oder entwicklungspolitischen Gruppe in Eure Stadt im nördlichen Teil der BRD. SCHLUCK UND WEG steht von Montag, den 5.6 bis Donnerstag, den 8.6. 1989 für ganztägige Straßentherapien und für den Einsatz bei Abendveranstaltungen zur Verfügung. Vom 9.-11.6. wird SCHLUCK UND WEG auf und rund um den Kirchentag in Berlin angeboten.

Wenn Ihr SCHLUCK UND WEG einladen wollt, entnehmt weitere Einzelheiten bitte nebenstehendem "Was ist zu tun?"



#### Lagerräumung!!! Ergänzung: Mike Muller: Heile und herrsche

Mike Muller beschreibt die 'Gesundheitspolitik' der Pharma-Konzerne in der 'Dritten Welt' mit ihren oft verheerenden Auswirkungen. Und er beschreibt die Erfolge, Probleme und Aussichten eines basisnahen, an den Bedürfnissen ansetzenden Gesundheitssystems in den Ländern der Dritten Welt.

16,-DM **8,-DM** Bestellnr.505